



Imkerverein Lübeck von 1884 e.V.

Lübeck, den 15.05.2011

Protokoll

zur

außerordentlichen Hauptversammlung am Dienstag, den 10.05.2011

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung und Anerkennung
3. Bericht des Vorsitzenden
 - a) Zur Lage im Verein
 - b) Notwendigkeit von Neuwahlen
 - c) Hinweis auf die neue Satzung und die Abstimmung unter Punkt 5
 - d) Ergebnis der JHV des LV SH
4. Die neue Vereinssatzung
 - a) Aussprache über die neue Satzung
 - b) Abstimmung über die Annahme der neuen Satzung
5. Neuwahlen
 - a) Mitglieder einer Schiedsstelle (drei feste Schiedsstellenmitglieder, ein Ersatzmitglied)
 - b) des Kreisseuchenwartes
 - c) eines Wanderobmannes
 - d) des Kassenprüfers
6. Verschiedenes aus der Versammlung

Ergänzungen und Änderungsvorschläge, sowie Einwände und Anträge zu dieser Tagesordnung waren bis zum 02.05.2011 beim Vorsitzenden einzureichen

Der Vorstand

Protokoll

Zu Top 1 Begrüßung

Die Versammlung wird gegen 19.45 Uhr durch den 1. Vorsitzenden, Imkerfreund Lars Steinhardt, eröffnet. Er begrüßt die anwesenden Imkerfreunde/Innen. Anwesend sind 14 stimmberechtigte Mitglieder und ein Gast. Er stellt auf der Grundlage der 14 anwesenden abstimmungsberechtigter Mitglieder die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Einspruch wird dagegen aus der Versammlung nicht erhoben.

Zu Top 2 Bekanntgabe der Tagesordnung und Anerkennung

Der 1. Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor. Ergänzungsanträge wurden dem Vorstand bis zum Ende der Fingabefrist am 02.05.2011 nicht zugegangen. Er verweist auf eine Inhaltliche Änderung zu Punkt 5. d) der Tagesordnung. Danach ist die Neuwahl eines Kassenprüfers nicht erforderlich, da dieser auf der ordentlichen Hauptversammlung im Februar dieses Jahres bereits gewählt wurde und personelle Änderungen zu dieser Besetzung an den Vorstand nicht herangetragen

wurden. Die Versammlung stimmt der Änderung der Tagesordnung ohne Gegenstimme zu und erkennt die geänderte Tagesordnung in ihren übrigen Tagesordnungspunkten an.

Zu Top 3 Berichte des Vorsitzenden

Punkt 3a) Zur Lage im Verein

Der Mitgliederbestand betrug seit der letzten Hauptversammlung im Februar dieses Jahres Mitglieder/Innen. Zwischenzeitlich haben zwei Mitglieder und ein Fördermitglied aus persönlichen Gründen entsprechend der z. Zt. gültigen Satzung zum Jahresende ihren Austritt erklärt. Drei Neumitglieder konnten für den Verein gewonnen werden, so dass jetzt ein Gleichstand in der Mitgliederzahl erreicht werden konnte.

Punkt 3b) Notwendigkeit von Neuwahlen

Durch die schriftlichen Austrittserklärungen dreier Mitglieder und deren sofortiger Rücktritt von den von ihnen bisher eingenommen Ehrenämtern (Kreisseuchenwart, Wanderobmann) ist die Neubesetzung dieser Positionen im Verein erforderlich geworden.

Punkt 3c) Hinweis auf die neue Vereinssatzung

Die Neuwahlen werden erst nach der Abstimmung über und der Anerkennung der neuen Vereinssatzung durchgeführt. Die Aussagen der neuen Vereinssatzung zu Verfahrensvorgaben - Schiedsstelle – und allgemeingültige Vorgaben bei Übernahme von Ehrenämtern im Verein – Kreisseuchenwart, Wandcrobmann – soll bei den heutigen Neuwahlen Grundlage für die Neubesetzung der ausgeschriebenen Ehrenämter sein.

Punkt 3d) Ergebnis der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Hamburger und Schleswig-Holstein'scher Imker e. V.

Der I. Vorsitzende berichtete von der Teilnahme an der Jahreshauptversammlung, u.a. von der positiven Abstimmung über die Erhöhung des Beitrages für den Landesverband in Höhe von 5 Euro.

Das genaue Ergebnis der Hauptversammlung in den gefassten Beschlüssen ist Bestandteil der Ausgabe 5 der Verbandszeitschrift „Die Neue Bienenzucht“ von 2011.

Zu Top 4 Die neue Vereinssatzung

Zu Punkt 4a) Aussprache über die neue Satzung

Der I. Vorsitzende und der Schriftführer unterstreichen im Hinblick auf die angestrebte Zuerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt und der vom den Verein begleitenden Rechtsanwalt und Notar, Herrn Kluge, attestierten Rechtssicherheit im Ausdruck der neuen Satzung die Notwendigkeit, diesem Verein eine rechtliche Basis zu geben, auf der er für die nähere Zukunft nach Innen und Außen handeln kann. Die Gemeinnützigkeit soll dem Verein finanzielle Quellen erschließen und den Geldgebern die Gewähr bieten, dass die zur Verfügung gestellten finanziellen Leistungen auch nachvollziehbar sinnentsprechend verwendet werden (strikte gesetzliche Formulierungsvorgaben in der Satzung). Zum anderen soll die neue Satzung in ihren Aussagen zu vereinsinternen organisatorischen Vorgängen allen Beteiligten Sicherheit im

Umgang miteinander gewähren. Die neu vorgeschene Schiedsstelle wiederum soll uns helfen, bei internen Differenzen mit gesundem Menschenverstand Lösungen zu finden, die jeder Beteiligte mittragen kann, ohne bezüglich seiner Person oder Bienenwirtschaftsbetriebes aus vereinsinternen Gründen aus dem Konfliktvorgang beschädigt heraustreten zu müssen.

Die Satzung selbst wurde seit September letzten Jahres den Mitgliedern wiederholt zur Einsicht vorgelegt mit der Bitte um Eingaben und Änderungsvorschlägen. Diese Wünsche wurden, soweit mit rechtlichen Geboten vereinbar, übernommen. Außer rechtsschreiblicher Hinweise wurden seit unserer letzten Hauptversammlung im Februar dieses Jahres keine Veränderungen an der Aussage der Satzung mehr getroffen, zumal auch die Formulierungswünsche des für die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit zuständigen Lübecker Finanzamtes bereits Eingang in die Satzung gefunden hatten.

Aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder gab es keine weiteren Ergänzungen.

Zu Punkt 4b) Abstimmung über die Annahme der neuen Satzung

Der 1. Vorsitzende stellt die Frage nach der Abstimmungsart – geheime oder offene Abstimmung - . Einstimmig entscheiden sich die anwesenden stimmberechtigten 14 Mitglieder für die offene Abstimmung.

Der 1. Vorsitzende stellt die neue Satzung zur Abstimmung. Alle 14 stimmberechtigten Mitglieder stimmen für die neue Satzung.

Damit erhält der Imkerverein Lübeck von 1884 e. V. eine neue Vereinssatzung ohne weitere Änderungen in der Euch vorliegenden Form.

Zu Top 5 Neuwahlen

Zu Punkt 5a) Wahl der Mitglieder der Schiedsstelle

Vom 1. Vorsitzenden wird noch einmal die Notwendigkeit einer Schiedsstelle für den Verein unterstrichen. Es sollten sich vor allem auch „langgediente“ ältere Mitglieder zur Verfügung stellen als auch weibliche jüngere Mitgliederinnen, um in diesem Gremium allen Mitgliedern ein vertrauensvolles Miteinander Gewähr zu bieten.

Die Organisation der Schiedsstelle und ihr Wirken gegenüber dem Vorstand wird unter dem § 11 unserer Satzung beschrieben.

Wir müssen die Satzung aber selbst mit Leben füllen!

Er stellt die Frage nach der Form der Wahl – geheime oder offene Wahl. Die stimmberechtigten Mitglieder entscheiden sich einstimmig für die offene Wahl.

Es stellen sich für die Aufgaben der Schiedsstelle zur Verfügung:

Ansorge, Katja

Koch, Hubert

Möller, Klaus

Möller, Horst (Ersatzmitglied)

Auf Anfrage des 1. Vorsitzenden gegenüber den stimmberechtigten Mitgliedern wird der „en Block“-Wahl aller vier Mitglieder zugestimmt. Alle vier Mitglieder werden bei vier Enthaltungen einstimmig gewählt. Sie nehmen die Wahl der Mitglieder an.

Zu Punkt 5b) Wahl des Kreisseuchenwartes

Das Anforderungsprofil des Kreisseuchenwartes wird ausführlich besprochen. Im Bedarfsfall

wird in Absprache mit dem für uns zuständigen Amtstierarzt räumliche und zeitliche Mobilität verlangt, um in üblichen Amtszeiten als Ansprechpartner fungieren zu können. Dafür kann nur jemand infrage kommen, der über ein Pkw verfügt als auch tagsüber zeitlich relativ unabhängig dem Amtstierarzt im Bedarfsfälle zur Verfügung stehen könnte und zudem aus seiner profunden Fachkenntnis der Imkerei als Ansprechpartner dienen kann. Nach der Diskussion über die Aufgaben des Kreisseuchenwartes stellt sich der Imkerfreund Erich Görtz für diese Aufgabe zur Verfügung. Er wird bei einer Enthaltung mit dreizehn Stimmen bei offener Wahl zum neuen Kreisseuchenwart gewählt und nimmt die Wahl an.

Zu Punkt 5c) Wahl eines Wanderobmannes

Es entspann sich eine Diskussion über die Notwendigkeit der Position eines Wanderwartes in unserem Verein. Im Zusammenhang mit der Seuchenverordnung Landes Schleswig-Holstein ist jeder wandernde Imker gehalten, seine Bienenstände dem zuständigen Amtsveterinär zu melden. Eine Verpflichtung, diesen Bienenstand auch dem örtlichen Wanderwart des Imkervereins zu melden, besteht dagegen nicht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen gibt es für den Amtsveterinär aber keine Veranlassung, diese Meldungen auch an den örtlichen Verein zu übermitteln, so dass sein Kenntnisstand über die in seinem Wirkungsbereich vorhandenen Bienenstände in jedem Falle lückenhaft sind. Er bekäme nur bei Differenzen ggf. im Einzelfall Auskunft über den zu beklagenden Imkerstand. Die Position des Wanderwartes ist eine Funktion aus der Zeit vor dem Erlass der jetzt gültigen Seuchenverordnung (Regelung mit Gesetzeskraft), als auf Landesverbandsebene Ordnungen - mit verbandsinternem Weisungscharakter - für Überblick im Wanderwesen sorgen sollte. Die Funktion des Wanderwartes wird für den Imkerverein Lübecker nach eingehender Diskussion für nicht mehr erforderlich gehalten und diese Einschätzung soll auch in unserem Verbandsorgan „Die neue Bienenzucht“ veröffentlicht werden.

Zu Punkt 5d) Wahl des Kassenprüfers (entfällt, siehe zu Top 2)

Zu Top 6 Verschiedenes

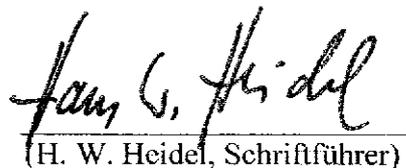
Projekt „Natur macht Schule“

Die Schulen Rangenberg und die Baltic-Gesamtschule sind an unserem Projekt interessiert. Unser Imkerfreund Matthias Neff nimmt in diesen Tagen Kontakt mit dem Grünflächenamt auf, um den Standort auf den jeweiligen Schulhöfen bestimmen lassen zu können. Die Schulen Tremser Teich und Luisenhof sollen angeschrieben werden, ob an unserem Projekt Interesse besteht.

Weitere Themen kamen nicht zur Sprache.

Die Sitzung wurde gegen 21.15 Uhr geschlossen.


(I. Steinhardt, 1. Vorsitzender)


(H. W. Heide, Schriftführer)